

ich selbst meinen Wohnsitz habe, in Mylau, ist beispielsweise die Sache so geordnet, daß nach Maßgabe des Einkommens, unter gleichzeitiger Mitberücksichtigung der Kinderzahl, die in der einzelnen Familie sind, die Einschätzung in zehn Classen erfolgt, wovon die unterste im ganzen Jahre 2 Mark 40 Pf. pro Kind entrichtet und die oberste das Zehnfache davon, 24 Mark. Man würde, wenn man hier das Schulgeld ganz aufhobe, einer ganzen Anzahl von vermögenden Leuten eine Erleichterung gewähren, die gar kein Bedürfnis dafür haben. 2 Mark 40 Pf. giebt die unterste Classe dort, dann kommt eine Classe zu 3 Mark 60 Pf., dann eine Classe zu 4 Mark 80 Pf., somit noch unter dem Durchschnittssatz, der jetzt gefordert werden soll bei der Gewährung der Dotation. In diese drei untersten Classen, welche sich unter dem Durchschnittssatz befinden, kommen von 1030 Kindern 773 Kinder, es wird also von $\frac{3}{4}$ der ganzen Zahl zu diesen niedrigen Sätzen das Schulgeld entrichtet. Sie sehen daraus, meine Herren, daß man das Schulgeld nicht so ganz allgemein nur als eine lediglich nach Köpfen erhobene Abgabe betrachten kann, sondern daß es sehr wohl nach Abstufungen erhoben werden kann und erhoben wird und daß eine vollständige Beseitigung desselben vielfach eine ganz andere Stelle treffen würde, als die, welche man hier im Auge hat.

Ein Punkt, der mir auch sehr bedenklich bei der ganzen Maßregel der Gewährung von 10 Millionen an die Gemeinden erscheint, ist der, daß dadurch, daß diese Gewährung ja nur zur einfachen Volksschule erfolgen soll, die Mittelschule offenbar zurückgedrängt und insofern die Entwicklung unseres Schulwesens überhaupt gehemmt würde, und dann, meine Herren, ist es denn doch auch ein ganz außerordentlich bedenklicher Eingriff in die Gemeindefreiheit, wenn man den Gemeinden, wie hier geschieht, ein ganz bestimmtes Besteuerungssystem für Schulzwecke zur Vorschrift macht. Es soll in den Gemeinden der Bedarf, soweit er nicht durch die 10 Millionen gedeckt wird, erhoben werden nach Gemeindeanlagen, die nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes umzulegen sind; wenigstens so fasse ich die Sache auf, ganz klar drückt sich der Antrag nicht aus.

Aber nun komme ich noch zur letzten Frage, meine Herren, und diese ist eigentlich zwar nicht principiell, aber thatsächlich ausschlaggebend: Wo sollen denn die Mittel für diese 10 Millionen herkommen? Der Herr Abg. Geyer hat sie ja bereits bei der Hand; er verweist uns auf den späterhin zu behandelnden Antrag in Bezug auf die Einkommensteuer, wo mehr Mittel geschafft werden sollen durch höhere procentuale Belastung der obersten Einkommenstufen, und verweist uns weiter auf die Ueber-

schüsse von den Eisenbahnen. Nun, was es mit der Einkommensteuer für ein Bewandniß hat, das ergibt sich, wenn man eine Rechnung aufmacht, was wir denn durch jene bereits sehr starke Belastung der obersten Classen, wie sie uns in jenem Antrage vorgeschlagen wird, für eine Mehreinnahme erzielen. Nach meiner Berechnung, die nicht controlirt ist; aber die, wie ich glaube, richtig sein wird, würden wir im Ganzen etwa 700,000 Mark mehr erhalten. Also diese 700,000 Mark würden zu den 10 Millionen, über die hier verfügt wird, den jedenfalls sehr geringfügigen Beitrag bilden. Es bleibt weiter die Verweisung auf die Ueberschüsse von den Eisenbahnen. Die Ueberschüsse von den Eisenbahnen stehen aber doch bereits in unserem Budget darin, sind in Cap. 16 enthalten und über diese Ueberschüsse ist bereits verfügt in unserem Etat. Vielleicht meint Herr Abg. Geyer mit den Ueberschüssen von den Eisenbahnen jene Ueberschüsse, die sich in einzelnen Etatperioden unter günstigen Verhältnissen über die Voranschläge hinaus bilden. Ja, das sind zufällige Mehreinnahmen, auf Grund deren man doch derartige dauernde Aufwendungen auf keinen Fall würde bewilligen können, umsoweniger, als ja ganz mit Recht Herr Abg. Geyer im Auge behält, daß diese Ueberschüsse auch fernerhin noch zu weiterem Ausbau unseres Eisenbahnnetzes, welches volkswirtschaftlich von so hoher Bedeutung ist, verwendet werden sollen. Auf die weiteren Details, besonders auf den letzten Antrag in Bezug auf die Lehrmittel, will ich mich nicht weiter einlassen, da bei der Ueberschreibung an die Deputation, die jedenfalls beliebt werden wird, wir ja Gelegenheit haben werden, darauf zurückzukommen. Ich will nur sagen, daß ich irgend eine Nothwendigkeit, so weit zu gehen in Bezug auf das Schulgeld, wie hier vorgeschlagen wird, nicht anerkennen kann — namentlich auch der Hinweis auf „die Unmasse von Arbeitslosen“, den der Herr Abg. Geyer uns gebracht hat, wird am wenigsten geeignet sein, mich dazu zu bringen —, daß wir außerdem vor der finanziellen Unmöglichkeit stehen, so weit zu gehen, und daß auch noch sonst zahlreiche Bedenken gegen eine derartige Maßregel bestehen.

Abg. Weßlich: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht, in die Debatte über die Schulgeldfrage selbst einzutreten; ich wünschte aber nicht, daß Dasjenige, was der Herr Abg. Geyer in Bezug auf die Verwaltung der Stadt Dresden gesagt hat, unerwidert in die Öffentlichkeit dringen möge. Der Herr Abg. Geyer hat auf Grund der Schrift des Herrn Stadverordneten Emmerich mit Zahlen zu beweisen gesucht, mit welcher Härte das Schulgeld in Dresden eingetrieben würde. Meine Herren! Mir